



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends — Preis vierteljährlich 2.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiszelle 1,25 Mark, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 20 bis 26. Juni 1920
ist die Beitragsmarke in das mit 26 bezeichnete
Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Die Zahlstelle Bittau hat in ihrer letzten
Mitgliederversammlung beschlossen, den Lokalbeitrag
von 5 und 10 Pf. auf 20 Pf. zu erhöhen.

Die Zahlstelle Göppingen hat den Lokalbeitrag
auf 30 Pf. erhöht.

Der Verbandsvorstand erteilt hierzu seine Genehmigung.

Der Verbandsvorstand.

F. A.: E. Bucher, 1. Vorsitzender.

Vom Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes geht uns der folgende Aufruf zu:

Der internationale Boykott gegen Ungarn.

Aufruf!

An die Arbeiter aller Länder!

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat beschlossen, vom 20. Juni an Ungarn zu boykottieren und jeden Verkehr mit diesem Lande völlig abzubrechen.

Es ist beinahe ein Jahr her, seit die sogenannten „Ordnungsliebenden Elemente“ in Ungarn die Regierung ergriffen haben. Von diesem Augenblick an wurde die Arbeiterbewegung Unterdrückungen und Verfolgungen ausgesetzt, die ohnegleichen sind in der Geschichte der Arbeiterbewegung und bei weitem noch alle Greuelthaten des einstigen russischen Zarismus übertreffen.

Es genügt, Mitglied einer nicht konfessionellen Vereinigung zu sein, um ins Gefängnis geworfen zu werden; eine anonyme Denunziation ist hinreichend, um verschleppt und in ein Gefangenenerlager gesperrt zu werden.

Bereits zu Beginn dieses Jahres befanden sich in den Gefangenenerlagern in Hajmáskér 9000 Männer und Frauen, Újpehl 4000, Zalaegerszeg 2400, Eger 2000, Cegléd 3000 und Komárom Szabó 2000. Insgesamt wurden 50 000 Männer und Frauen gefangen genommen. Die Gefängnisse in den Städten sind überfüllt, die Gefangenen den grausamsten und raffiniertesten Martern ausgesetzt. 5000 Arbeiter waren bereits zu Beginn dieses Jahres zum Tode „verurteilt“. Tausende und Tausende wurden ohne jegliches vorheriges Prozedere von den Offiziersbanden ermordet. Tausende sterben langsam an Hunger, Unterernährung und Krankheit dahin. Die reaktionären Offiziersdetachements sind allmächtig. Wer in ihre Hände fällt, ist verloren; ihre Schlagtrümpfe werden gemartert und schließlich totgeschlagen. Es ist vorzuziehen, daß die Unglücklichen bei lebendigem Leibe kalfatriert, ihnen Arme und Beine entzwei- gebrochen oder daß sie gezwungen wurden, ihre eigenen Extremitäten zu essen oder Menschenfleisch zu verzehren. Männer wurden kastriert, anderen ihre Geschlechtssteile mit Steinen zermalmt. Alle diese Fälle sind nachgewiesen und durch Zeugen unter Eid festgestellt.

Männer und Väter wurden vor den Augen ihrer Frauen und Kinder gemartert und getötet.

Frauen und Mädchen vor den Augen ihrer Männer und Väter geschändet. Täglich verschwinden Männer und Frauen aus der kämpfenden Arbeiterschaft, und man findet sie nur wieder als Leichen, ermordet, erschossen, totgeprügelt, ertrunken und oft in der fürchterlichsten Weise verstümmelt.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat gegen diese Greuel bei der ungarischen Regierung sowohl wie beim Obersten Rat des Völkerbundes protestiert und verlangt, daß Maßnahmen ergriffen werden, um all diesen Greueln ein Ende zu machen. Dieser Schritt blieb erfolglos. Der weiße Terror herrscht nach wie vor in Ungarn. Der Oberste Rat des Völkerbundes kann oder will offenbar nicht den nötigen Druck auf die ungarische Regierung ausüben. Die Regierung selbst will die Greuel in ihrem Lande nicht zügeln und läßt sie entweder geschlossenen Auges geschehen oder ermutigt sie.

Aus offiziellen Dokumenten der ungarischen Regierung, die sich im Besitze des Internationalen Gewerkschaftsbundes befinden, geht hervor, daß die Regierung die Richter anspornt, die Gefangenen zu verurteilen, auch wenn keine genügenden Beweise für das, was man in Ungarn „Schuld“ nennt, vorliegen und auf das „Unschädlichmachen“, d. h. die Ermordung der ins Ausland geflüchteten Arbeiterführer Prämien gesetzt hat in der Höhe von 20 000 bis 250 000 Kronen.

Alle diese Tatsachen sind bekannt und erwiesen: Die Regierung, denen sie bekannt sind, sind nicht gewillt, einzugreifen und frohlocken vielmehr, daß die Arbeiterbewegung Ungarns niedergeschlagen und ermordet wird.

Der Internationale Gewerkschaftsbund übernimmt die Aufgabe der Regierungen und ruft die Arbeiter aller Länder auf, ab Sonntag, den 20. Juni, jede Arbeit zu verweigern, die dem Ungarn des weißen Terrors direkt oder indirekt zugute kommen würde.

Ab Sonntag, den 20. Juni, darf kein Zug die ungarische Grenze passieren, kein Schiff in Ungarn einfahren, kein Brief, kein Telegramm von oder nach Ungarn weiterbefördert werden. Der ganze Verkehr muß stillgelegt werden. Keine Steinkohle, keine Rohstoffe, keine Lebensmittel, kein Brief und kein Telegramm dürfen mehr ins Land.

Während des Krieges hat die herrschende Klasse in den kriegführenden Ländern ihre Gegner mit der Waffe des wirtschaftlichen Boykotts bekämpft. Nach dem Krieg gebrauchte sie dieselbe Waffe und trachtet sie weiter anzuwenden, um die russische Arbeiterbewegung zu erdrosseln.

Der Internationale Gewerkschaftsbund ruft die Arbeiter aller Länder auf, nunmehr dasselbe Mittel anzuwenden, um dem Völkeregime der ungarischen Regierung Einhalt zu gebieten und Leben und Freiheit von Tausenden und Tausenden Genossen in Ungarn zu retten.

Genossen! Transportarbeiter, Seelente, Eisenbahnarbeiter und Beamte, Post- und Telegraphenangestellte, Arbeiter aller Berufe, leistet alle wie ein Mann dem Ruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes Folge!

Berichtet ab Sonntag, den 20. Juni, keinerlei Arbeit mehr für Ungarn!

Gegen den weißen Terror der proletarische Boykott!

Hoch die internationale Solidarität!

Der Internationale Gewerkschaftsbund:

W. A. Appleton, Vorsitzender.

E. Youhaug, C. Wertens, Vize-Vorsitzende.

L. G. Simmen, F. Dubogesch, Sekretäre.

Bei den heutigen Verhandlungen über den Aufruf haben sich die Vertreter der Vorstände der Verbände der Eisenbahner, der Maschinisten und Heizer, der Transportarbeiter und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände für die Durchführung des Boykotts gegen Ungarn erklärt. Der Vorstand des Deutschen Beamtenbundes, der gleichfalls zu der Sitzung geladen war, hatte keinen Vertreter entsandt.

Berlin, den 11. Juni 1920.

Vorstand

des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
C. Legien.

Zum Verbandstage.

Wenn in früheren Jahren Kritik auf dem Verbandstage an dem Inhalt unserer „Solidarität“ geübt wurde, so wurde von dem Redakteur betont, daß die Mitarbeit unserer Kollegenschaft bedauerlicherweise eine sehr geringe sei. Und diesem muß man leider ohne weiteres beipflichten.

Die Anzahl unserer Zahlstellen hat sich bedeutend vergrößert und somit doch auch die Zahl der Mitglieder. Nun müßte man ohne weiteres annehmen, daß die gewerkschaftlich tätigen Mitglieder mit regem Interesse an der Organisation ebenfalls eine größere Mehrheit darstellen. Davon ist leider nicht viel zu bemerken.

Gerade die gewerkschaftliche Tätigkeit, die nach der Revolution einen erheblich größeren Einfluß auf alle im Berufe vorhandenen indifferenten und schwankenden Mitarbeiter ausübt, stellt eine Fülle von Material zur Verfügung, das infolge seiner Mannigfaltigkeit von jedem Mitgliede mit Interesse verfolgt werden würde.

Die Klagen und Entschiede der Schlichtungsausschüsse, der Gewerbegerichte, unserer Schiedsgerichte, Verordnungen der Demobil-Kommission ergeben so viel Besenswertes, was größtenteils ohne die Veröffentlichung nur den in den jeweiligen Zahlstellen befindlichen Mitgliedern zur Kenntnis kommt.

Nun wird man ja sagen, daß in erster Linie die Angestellten die Verpflichtung hätten und auch am besten geeignet wären, Beiträge für unsere „Solidarität“ zu bringen. Aber auch hier muß man einwenden, daß es bei der Fülle der Arbeit einzelnen Angestellten an der notwendigen Zeit fehlt. Mancher aber wird es doch möglich machen können, dann und wann aus seiner Tätigkeit besondere Vorfälle des täglichen Lebens zum Besten zu geben, und so wird sich der Redakteur nicht über Stoffmangel und die Leser nicht über Inaktivität oder über zu wenig „Berufliches“ zu beklagen haben. Es soll jedoch nicht behauptet werden, daß der Angestellte ein Vorrecht zur Arbeit hätte, sondern alle Mitglieder sind in der Lage, oft auf Grund ihrer Tätigkeit als Funktionär, im Betriebsrat oder sonstwie, über ihre Ansichten und Erfahrungen zu berichten.

Überdies wäre es wünschenswert, wenn unser Redakteur genau so wie sein Vorgänger die verschiedenen Ansichten so beurteilen würde, wie es notwendig ist, von dem Gedanken geleitet, daß der Kritiker seiner ehrliehen Meinung vertritt und nicht schon seine Kritik dem Artikel voranstellt. Er soll den Leser selbst und unbeflügelt urteilen lassen und nicht stets den Schreiber als einen Schädling der Organisation hinstellen.

Ein-geseitiges Entgegenkommen in weniger schroffer Form in dieser leicht erregbaren Zeit und

ein entsprechender Hinweis im Briefkasten der Redaktion, korrekt aber höflich abgefaßt, daß der Bericht oder Artikel nicht so erscheinen kann oder bebauerlicher Weise überhaupt nicht, würde jedenfalls die verschiedenen Ansichten näher bringen oder ausgleichen, als ein brüskes Versehen in den Papierkorb und hierüber überhaupt keine Antwort zu geben, wie es bisher geschehen ist.

Wenn so gearbeitet wird, muß auf jeden Fall eine Verständigung eher möglich sein und dadurch die allgemeine Beschäftigung zweier Richtungen, die zum größten Teil auf politischer Anschauung beruht, behoben werden. Zweifelsohne werden beiderseits Fehler gemacht, es muß aber dafür gesorgt werden, daß unter dem Meinungsstreit die Mitgliedschaft nicht Schaden leidet.

Wenn man nun die geringe Mitarbeit in der Zeit betrachtet, da außergewöhnliche Ereignisse die Mitgliedschaft nicht bewegen, so mag das dahingehen. Um so mehr aber muß es auffallen, daß jetzt nach der Veröffentlichung der Anträge zum Verbandstage noch niemand hierzu in einem Artikel Stellung genommen hat.

Wie wird doch sonst in allen Tonarten, z. B. die Auslegung des Statuts in Versammlungen und Sitzungen kritisiert, wie verschieden sind die Meinungen über die Unterstützungsanstaltungen, dem einen ist die Arbeitslosenunterstützung zu hoch, er möchte dafür die Krankenunterstützung aufgebessert wissen, der andere möchte beide gleichgestellt haben, also die Erwerbslosenunterstützung, die gegenseitig aufgerechnet wird, ein Dritter ist für vollständige Abschaffung aller Unterstützungen mit Ausnahme für Streif, nur eine Kampforganisation ist seine Auffassung.

Nun ist es so weit und die Möglichkeit zur Erfüllung mancher Wünsche gegeben, da schweigt alles und verläßt sich auf seine Delegierten und wehe denen, wenn sie nicht beimbringen, was man gewünscht hat.

Der Zweck meiner langen Vorrede ist also der, Meinungen zu hören, Streifzüge durch unser Statut und die gestellten Anträge zu machen, was wichtig erscheint, zu kritisieren und somit den Delegierten Gelegenheit zu geben, Anschauungen der verschiedenen Mitglieder oder Zahlstellen kennen zu lernen, damit sie sich schon vor dem Verbandstag ein Bild machen können, auf welcher Grundlage ein Antrag gestellt worden ist und welche Beweggründe dazu geführt haben.

Als Kassierer möchte ich mich speziell über Unterstützungen und sonstige verbandstechnischen Einrichtungen aussprechen. Da komme ich zunächst zu dem Antrag München § 2, der für das Wort „Unterstützung“ „Zuschußleistung“ setzen will, aber beim Schluß des Satzes Unterstützung bei Maßregelung und Aussperrung wohl die Hauptsache Streif vergessen hat.

So selbstverständlich z. B. das Wort arbeitslose Mitglieder hier gefaßt ist, so hat die neue Zeit auch hierin Änderungen gebracht, die eine Besprechung notwendig machen.

Wir haben hier in Leipzig die Fälle zu verzeichnen, daß nach Beschluß des Demobilisationsrats verheiratete Frauen, deren Mann ebenfalls seiner Arbeit nachgeht, zu entlassen sind. Da nun auf unserem Nachweis, der der behördlichen Aufsicht ebenfalls unterliegt, keine verheirateten Weiblichen vermittelt werden dürfen, so muß diesen, trotzdem sie langjährige Mitglieder sind, die Arbeitslosenunterstützung vorenthalten werden nach den allgemeinen Verhaltensmaßregeln (Statut Seite 25 Absatz 2 und § 7) und besonders deshalb, da sie vor keiner Firma eingestellt werden dürfen. Es träte ja dann der Fall ein, daß alle ihre vollen 80 bis 60 Tage Unterstützung erhalten würden und trotzdem immer arbeitslos wären.

Hier wird es notwendig sein, besondere Vereinbarungen unter der Eigenschaft als „Vorläufig abgemeldet“ und vielleicht die Erleichterung zu schaffen, daß in diesen Fällen das Mitglied nach Zahlung von einem Beitrag wieder bezugsberechtigt wäre, ohne die vorgeschriebenen 13 Wochen Karenzzeit einzuhalten und die Abmeldung auch über mehr als 52 Wochen auszubehalten.

Unter § 3 Absatz 3 haben wir den Antrag gestellt, welcher schon des öfteren eingebracht wurde, den neuen Mitgliedern beim Eintritt eine Mitgliedskarte statt eines Buches auszuhandigen. Die außerordentliche Fluktuation besonders bei den weiblichen Mitgliedern erfordert hier eine Ersparnis, da eine Karte auf jeden Fall im Kostenpunkt billiger ist als ein Mitgliedsbuch. Allerdings sehen wir dabei gleich voraus, daß diese Karten mit Buchnummern sofort versehen sind, vom Hauptbureau versandt werden und von dort aus auch der Kontrolle unterworfen sind. Verschiedene Organisationen lassen eine solche Karte, sobald sie voll geklebt ist, dem Hauptbureau wieder zugehen, worauf dort ein Mitgliedsbuch ausgereicht wird.

Sollte dieses jedoch Schwierigkeiten verursachen, so müßten sich die Gauleitungen dieser Arbeit unterziehen, um eine genaue Kontrolle aller im Gau befindlichen Mitglieder zu haben. Ueber die Tätigkeit der Gauleiter haben wir den damaligen Antrag vom Verbandstag 1918 unseres Gauleiters Wehrendt wieder eingebracht, den wir ebenfalls noch einer Besprechung unterziehen werden.

Wenn nun auch die Kosten der Mitgliedsbücher ganz erheblich gestiegen sind, so halte ich es doch für notwendig, daß für die älteren Mitglieder ein Buch mit starkem Umschlag ausgegeben wird. Die jetzigen ähneln leider einem Schulschreibheft, was ja bekanntlich auf Dauerhaftigkeit keinen Anspruch erheben kann.

Zu der Regelung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung haben acht Zahlstellen Anträge eingebracht. Die Leipziger Anträge sind leider verkehrtlich nicht mit eingeladen worden. Während fünf Zahlstellen die Tabellen mit aufstellen, haben zwei Zahlstellen es sich etwas leicht gemacht, indem sie nur beantragen, daß die Unterstützungen erhöht werden müssen. Bevor die Frage der Unterstützungen geklärt werden kann, ist es notwendig, daß in erster Linie die Beitragsfrage geregelt wird, denn nur hierauf kann aufgebaut werden.

Zu den Beiträgen haben sich zehn Zahlstellen geäußert, wobei zu verzeichnen ist, daß außer Hamburg und Dresden sämtliche mit dem Antrag des Hauptvorstandes übereinstimmen und den Beitrag von 1.— Mk. für die erste Klasse festlegen.

Der Antrag Hamburg ist jedenfalls zu niedrig angelegt und der Antrag Dresden ist schon allein im Interesse der Beitragsfassung nicht praktikabel, da doch jedenfalls überall Kleingeldmangel besteht und das Berechnen mit Gutscheinen und Briefmarken nur die Fassung erschweren würde, also auch hier ist glattes Geld eine Gewähr für schnellste Erzielung der Beitragsammlung.

Der Hauptvorstand wünscht als Höchstbeitrag 4.— Mk. Nicht eine Zahlstelle ist diesem Vorschlag beigetreten. Berlin, Frankfurt, München schlagen 3.— Mk. vor, während Hannover und Leipzig 2,50 Mark, Hamburg nur 2.— Mk. und Dresden 3,20 Mark verlangen.

Da es für alle Zahlstellen eine Notwendigkeit ist, Lokalaufschläge zu erheben, so halten wir es für den gangbarsten Weg, 2,50 Mk. als Höchstbeitrag zu setzen, nach dem früheren Satz von 1.— Mk. jedenfalls eine annehmbare Erhöhung zugunsten der Hauptkasse.

Es wird uns jedenfalls vorgehalten werden, daß dann auch die Unterstützungen nicht die Höhe erreichen können, wie sie z. B. der Hauptvorstand vorschlägt. Auch damit sind wir einverstanden. Während der die Höchstgrenze mit 2,70 Mk. auf zehn Wochen ansetzt, schlagen wir 1,80 Mk. für die gleiche Zeit vor.

Da jedenfalls in Zukunft die staatliche Arbeitslosenunterstützung überall zur Auszahlung gelangen wird, so halten wir unsere Sätze für genügend, und noch möglich, den Zusatz-Antrag zu umgehen, der besagt, daß arbeitslosen Mitgliedern, welche aus öffentlichen Unterstützungsanstaltungen Gelder beziehen, soviel von der Arbeitslosenunterstützung zu kürzen ist, daß $\frac{1}{4}$ des bezogenen Lohnes nicht überschritten werden darf. Wird doch auch hier in letzter Zeit bereits der Versuch unternommen, Arbeitslosenunterstützungen bei städtischer Unterstützung mit in Anrechnung zu bringen. Auch hier werden wir durch einen Zusatz den städtischen Behörden einen Riegel vorschoben müssen. Denn so lange uns nicht das Recht zugestanden wird, unsere Gewerkschaftsbeiträge bei der Steuererschöpfung mit in Abzug zu bringen, so lange muß eine Mitteilung an die Behörde zur eventuellen Anrechnung ohne weiteres abgelehnt werden. Wir sind kein eingetragener Verein und nicht ohne Absicht ist in das Statut hinein gekommen, daß die Mitglieder Unterstützung erhalten können, was ja auffälliger Weise die Zahlstelle Karlsruhe geändert haben möchte. So notwendig vielleicht in einzelnen Fällen der Zusatz-Antrag sein wird, so wenig Verständnis wird das Mitglied dafür haben, das doch immer ohne weiteres auf die festgelegten Sätze hinweisen wird.

Auch über die Unterstützungsdauer haben sich sechs Zahlstellen geäußert. Wir gehen mit dem Hauptvorstand gleich, während Frankfurt nur 30, 45 und 60 Tage vorschlägt und dabei noch wie früher von 156 Beiträgen auf 260 Beiträge überpringt. München rechnet ähnlich nur in der ersten Klasse bis zu 104 Beiträgen und in allen anderen Klassen eine Leistung von 156 Beiträgen nicht besonders an, geht also gleich von 104 auf 208 Beiträge über.

Eine außerordentlich heikle Frage wird die sein, wann kann denn überhaupt jemand die Höchsthöhe der Arbeitslosenunterstützung beziehen. Nach den Vorschlägen des Hauptvorstandes muß ein Mit-

glied 1040.— Mk. geleistet haben, um diesen Satz erhalten zu können. Nach dem jetzigen Umrechnungsverfahren würde dieses ungefähr 1923 bei unseren ältesten Mitgliedern eintreten, dies wird jedenfalls nicht der Wille der Antragsteller sein. Es wird also ein Weg gefunden werden müssen, um hierüber hinweg zu kommen, denn auch bei unserm Antrag von 250 Mk. sind 650.— Mk. bei 260 Wochenbeiträgen erforderlich, um diesen Satz zu erreichen.

Augenblicklich ist mir die Sache, wie ich gesehen muß, auch noch sehr schlierig, vielleicht findet die Statutenberatungskommission einen gangbaren Weg. Jedenfalls werden Garantien geboten werden müssen, daß, falls das Statut am 1. Oktober in Kraft tritt, niemals unter den Sähen des früheren Statuts gezahlt werden darf.

Ueber die Krankenunterstützung in einem weiteren Aufsatz. **W o l f e n - L e i p z i g.**

Die neue Gestalt des Gewerbe- und Kaufmannsgerichtswesens.

Von Friedr. Klees.

Die bisherigen Vorschriften des Gewerbe- und des Kaufmanns-Gerichtsgesetzes genigten den neuzeitlichen Anforderungen längst nicht mehr. Sie waren durch die wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen längst überholt. Nach unzähligen Anregungen und Anträgen, eine Neugestaltung der einschlägigen Gesetze vorzunehmen, ist eine solche nunmehr erfolgt. Die Reichsregierung hat mit Zustimmung des Reichstages und des von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses eine Verordnung vom 12. Mai 1920 erlassen, die eine Reihe von Neuerungen bringt.

Zunächst wird eine Ausdehnung der Zuständigkeit der Gerichte vorgenommen. Was die Gewerbe-gerichte anbetrifft, so waren bisher schon Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitern, gleichviel wie hoch das Einkommen der letzteren ist, diesen Gerichten anhängig zu machen. Für Betriebsbeamte und andere technische Betriebsangestellte waren die Gerichte aber nur zuständig, wenn der Jahresarbeitsverdienst der genannten Personen nicht den Betrag von 2000 Mk. überstieg. Bei der riesigen Geldentwertung waren wir dahin gekommen, daß überhaupt kein Betriebsbeamter mehr vor dem Gewerbegericht klagen konnte. Es ist deshalb nunmehr jene Grenze des Jahresarbeitsverdienstes auf 15 000 Mk. erhöht worden. Bei den Kaufmannsgerichten konnten Handlungsgehilfen nur klagen, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst nicht 5000 Mk. überstieg. Es ist auch dieser Betrag auf 15 000 Mk. erhöht worden.

Die Gerichte entscheiden bekanntlich im allgemeinen endgültig. Bei den Gewerbegerichten war Berufung gegen die Urteile (an das Landgericht) nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes 100 Mk. überstiegt. Bei den Kaufmannsgerichten waren es 300 Mk. Bei den größeren Objekten, um die sich jetzt die Klagen drehen, ist die Berufungsfähigkeit jetzt erst vorhanden, wenn sich der Streit um Leistungen von mehr als 1000 Mk. dreht. Die Neuerung hat aber nur Anwendung auf solche Entscheidungen der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die nach dem 10. Mai 1920 gefällt sind.

In der Hauptsache bringt die Verordnung so dann eine Aenderung des Wahlverfahrens für die Berufung der Weisiger. Das Verhältniswahlverfahren, das die Gemeinden bisher nur nach Belieben einführen konnten, ist zu einer Zwangseinstellung für alle Gerichte gemacht worden. Das Wahlrecht ist nicht mehr an die Vollendung des 25. Lebensjahres gebunden, sondern an die des 20. Lebensjahres geknüpft. Es gelten hier nunmehr dieselben Bestimmungen wie beim Reichstagswahlrecht. Besonders hervorzuheben ist, daß durch einen ausbrücklichen Zusatz nunmehr „weibliche Personen zur Teilnahme an den Wahlen berechtigt sind“ und zwar bei den Gewerbe- wie den Kaufmannsgerichten. Hier muß aber auch gleich die ganze Rückständigkeit der Verordnung festgestellt werden: die Frauen dürfen wohl mit wählen, aber sie können noch nicht selbst gewählt werden. Das ist natürlich schon sehr widersinnig. Die organisierten Arbeiter fordern seit Jahrzehnten auch die Wahlbarkeit der Frauen, wie sie in Frankreich und Belgien bei den Gewerbegerichten längst eingeführt ist. Die bürgerlichen Wehrheiten in den Körperschaften, die über die vorliegende Verordnung zu entscheiden hatten, waren aber noch nicht dafür zu haben, die Frauen an der Rechtspflege zu beteiligen. Man sieht auch hier wieder die große Lust, die das Bürgertum von den Arbeitern trennt, die eine restlose Gleichstellung der Frauen wollen.

Von einigen sonstigen Beschränkungen des Wahlrechts und der Wahlbarkeit soll jetzt bei der

ersten Wahl nach Intraftreten der Verordnung abgesehen werden. Es gehört hierbei der Verlust der Wählbarkeit bei Empfang von Armenunterstützung, bei noch nicht mindestens zweijähriger Dauer des Wohnens oder der Beschäftigung am Ort usw. Für selbständige Kaufleute wird auch die zweijährige Handelsniederlassung nicht mehr verlangt.

Die Amtsbauer der jetzigen Besitzer bei den Gewerbe- sowie den Kaufmannsgerichten wird bis spätestens zum 31. Dezember 1920 verlängert. Bis dahin müssen also unbedingt Neuwahlen stattfinden. Während des Krieges haben keine Wahlen der Weisler stattgefunden. Letztere sind daher an vielen Orten zehn und noch mehr Jahre im Amte und nicht selten in ihren Beständen sehr zusammengeschmolzen. Der Betrieb kann häufig nur mit Mühe aufrecht erhalten werden. In den nächsten Wochen werden die Gemeindeverwaltungen auch kaum zur Vornahme der Wahlen kommen, denn sie haben mit anderen Wahlen viel zu tun. Es werden daher die Weislerwahlen für die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die zusammen stattfinden können, meist erst im Herbst vorgenommen werden. Durch die erstmalige Beteiligung der Arbeiterinnen werden sie ein ganz anderes Gepräge erhalten.

Aus unseren Zahlstellen.

Düsseldorf. Mitgliederversammlung am 4. Juni. Zunächst wurde über die Feuerungszulage, die ab 31. Mai gezahlt werden soll, gesprochen. Man war allgemein der Ansicht, daß die Zulage (insbesondere da die feinerzeit gewährte Industriezulage angerechnet wird) den Verhältnissen Lohn spreche. Für Düsseldorf kommen folgende Sätze nach Berechnung der Industriezulage in Frage: Für sämtliche männlichen über 17 Jahre alten verheirateten Hilfsarbeiter 9.— Mk., für ledige 3,60 Mk., so daß das Gesamtminimum jetzt zwischen 158,85 Mk. bis 211,25 Mk. schwankt. Im Alter von 16—17 Jahren erhalten die männlichen Hilfsarbeiter eine Zulage von 3.— Mk., Gesamtlohn 120,25 Mk. Die Hilfsarbeiterinnen sowie Eingelernten im Buch- und Steindruck erhalten ebenfalls eine Zulage von 3.— Mk., soweit sie ein Jahr im Beruf beschäftigt und über 16 Jahre alt sind. Der Lohn bei diesen schwankt zwischen 98,50 Mk. bis 125,50 Mk. für Hilfsarbeiterinnen und 102,75 Mk. bis 131,75 Mk. für Eingelernten. Augenblicke männliche Hilfsarbeiter bis zu 16 Jahren erhalten eine Zulage von 2.— Mk. und steht der Lohn auf 73.— Mk. für 14 jährige, 87.— Mk. für 15 jährige. Augenblicke Hilfsarbeiterinnen erhalten ebenfalls 2.— Mk. Das Minimum beträgt 65.— Mk. für 14 Jahre alte, 74,50 Mk. für 15 Jahre alte. Des Weiteren wurde mitgeteilt, daß die Ferienfrage nun endlich erledigt sei. Auch hier hatten die Unternehmer einen hartnäckigen Standpunkt eingenommen. Sie gingen dazu über und strichen unseren Kollegen drei Tage von dem, was ihr vergangenes Jahr vereinbart hatten. Sie begründeten ihren Standpunkt damit, daß man den Hilfsarbeitern doch nicht mehr Ferien geben könne wie den gelernten Arbeitern (Buchbindern und Steindruckern). Die Ferien betragen für dieses Jahr nach einjähriger Geschäftszugehörigkeit drei Tage, steigend um einen Tag für jedes weitere Jahr bis zur Höchstgrenze von neun Tagen für männliche und von sechs Tagen für weibliche Hilfsarbeiter. Die „Düsseldorfer Nachrichten“ gewähren ihren Hilfsarbeitern dieselben Ferien wie im vergangenen Jahr (bis zu 18 Tagen), außerdem sagte der Geschäftsführer der Firma A. Bagel zu, daß für genannten Betrieb sämtliche über 15 Jahre Beschäftigten ebenfalls 12 Tage Erholung erhalten sollten. Sodann wurde noch mitgeteilt, daß Sammellisten vom Kartell für die hier untergebrachten Wiener Kinder beim Vorstand in Empfang zu nehmen seien und um rege Beteiligung an der Zeichnung ersucht. Bei der Erziehung zum Vorstand wurden die Kollegin Wintermann als Weislerin und Kollege Froh als Kassenschrift gewählt. Als Delegierter zum Verbandstag wurde Kollege Beskow mit absoluter Majorität bestimmt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung mit der Bitte, künftig für besseren Versammlungsbesuch Sorge zu tragen, vom Vorsitzenden geschlossen.

Groß-Steinheim. Mitgliederversammlung am 7. Juni. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die Nominierung eines Delegierten zum Verbandstage. Man einigte sich auf unseren Vorsitzenden Kollegen D. Höber. Dann wurde die Mitteilung gemacht, daß die Firma Illert und Gwalb die geforderte Feuerungszulage bewilligt hat. Dieselbe beträgt 9.— Mk. bis 35.— Mk., zahlbar in zwei Raten ab 1. Juni und 21. Juni. Die Sätze fanden Zustimmung der Mitglieder. Mit den Firmen B. Spielmann und A. S. Herzog (Klein-Stein-

heim) werden noch besondere Verhandlungen stattfinden. Zum Schluß wurde noch auf die Generalversammlung hingewiesen, welche Ende nächsten Monats stattfindet. Das erste Stiftungsfest der Zahlstelle soll nach einem Wunsch der Versammlung durch einen kleinen Ausflug nach Nauau begangen werden. In der nächsten Versammlung soll Zeit und Ort bestimmt werden. Mit dem Gelöbniß, treu zur Fahne des Verbandes zu halten und immer mehr zu werden für unsere gute und gerechte Sache, wurde die Versammlung geschlossen.

Köln a. Rh. Eine ordentliche Mitgliederversammlung fand am Sonntag, den 30. Mai, statt. Kollege Well referierte über die schwierigen Verhandlungen bei der Sitzung des Kreisamts II, die am Freitag, den 23. Mai, zehn volle Stunden gedauert hätten, ohne daß ein Ergebnis für die Hilfsarbeiter zustande kam. Für das Hilfspersonal soll eine neue Sitzung am 4. Juni stattfinden. Bei den gepflogenen Verhandlungen kamen die Prinzipale immer wieder mit dem Einwand, daß seit einigen Tagen die Lebensmittelpreise gesunken wären. Das Resultat der neuen Verhandlungen wird einer dazu einberufenen Versammlung unterbreitet werden, die endgültig darüber zu entscheiden hat. Einstimmig wurden die vom Vorstand vorgeschlagenen Kandidaten zum Verbandstage, die Kollegen Well und Krag, gewählt. Unter „Verschiedenes“ rügte Kollege Krag die schlechte Beteiligung unserer Mitglieder bei der Maifeier. Auch wurde die ungenügende Beteiligung bei der Zeichnung der Liste für die Opfer des Kapp-Putsch kritisiert. Ueber diese Ausführungen kam es zu einer lebhaften Debatte. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Ersuchen, das nächste Mal für einen besseren Besuch Sorge zu tragen.

Nürnberg-Fürth. Auf der Tagesordnung unserer sehr gut besuchten Mitgliederversammlung vom 14. Mai stand der Geschäfts- und Kassenbericht vom 1. Quartal den Kollegen Reckling erstattete. Er verwies auf den weiteren Aufschwung den wir genommen haben und der sich in der Zunahme des Mitgliederbestandes um 151 zeigte. Auch in den übrigen Zahlstellen des nordbayerischen Gaues wurden erfreuliche Fortschritte gemacht. In mehreren Gaunorten trat das Hilfspersonal mit den Buchdruckern in den Streik und durch das geschlossene Vorgehen wurden auch für die Kollegenchaft überall Feuerungszulagen erreicht, wenn es auch in mehreren Fällen des Eingreifens der Schlichtungsausschüsse bedurfte. Die Beitragserhöhungen für die Verbands- und Lokalfeste wurden glatt durchgeführt. Dem Zuge der Zeit entsprechend ist an der Tätigkeit der Organisation auch reichlich Kritik geübt worden die wir nicht unterbinden wollen, jedoch verlangen wir, daß sie sich in sachlichen Grenzen bewegt und durch praktische Mitarbeit gezeigt wird, wie man es besser machen kann. Die Verhältnisse vor Jahresfrist vergleichend, sieht man erst, wie es inzwischen vorwärts gegangen ist. Der Kassenbericht weist an Einnahmen der Verbandskasse 13 185 Mark, an Ausgaben 1158 Mark auf, so daß an die Hauptkasse 12 026 Mark abgeliefert wurden. Die Einnahmen der Lokalfeste betragen 2718 Mark, die Ausgaben 3853 Mark, bei einem Kassenbestande von 214 Mark am Quartalschluß. Die erhöhten Ausgaben für Saalmieten, Porto, Inkasso, Bürobedarf machen sich auch hier bemerkbar. Zum 2. Punkt der Tagesordnung: „Soll unser Abkommen im Steindruck erneuert werden?“, verwies Kollege Reckling auf die Vorgeschichte dieses Abkommens. Es wurden bis zum Mai des vorigen Jahres durch betriebsweises Vorgehen Forderungen gestellt, bis es uns gelang, die Löhne annähernd gleichmäßig zu gestalten. Das Abkommen wurde auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen, mit Gültigkeit bis zum 31. Mai 1920, bei einer vierteljährlichen Revision der Löhne, wozu im Februar noch eine besondere Zulage für die erhöhten Brot- und Kartoffelpreise kam. Wir sind keine grundsätzlichen Gegner von Tarifen und halten eine Erneuerung für das unter den jetzigen Verhältnissen allein richtige Verhalten. Gewiß erfüllte der Abschluß nicht alle Erwartungen, aber im Laufe des Jahres wurde manches verbessert und ergänzt. Bei den Arbeiterinnen wurden die großen Unterschiede ausgeglichen und durch gleichmäßige Zulagen ein möglichst gerechter Zustand geschaffen. Durch das Abkommen gelang es uns auch, in allen Steindruckereien Einfluß zu gewinnen und wir anerkennen, daß der Schutzverband ehrlich um die Durchführung bemüht war. Der neue Tarif wird manche Verringerung, nicht nur in der Lohnfrage, aufzuweisen haben. Auch die Zuschläge für Bronzieren sind nicht mehr den jetzigen Verhältnissen angemessen. In der Diskussion erklärten sich die Mitglieder für die Erneuerung des Abkommens, wenn auch der vertraglose Zustand für das Hilfspersonal der größeren und gut beschäftigten Betriebe manches für sich hat. Das „freie Spiel der Kräfte“ bedeutet

keinen Idealzustand und die tarifliche Bindung läßt immerhin noch genügend Bewegungsfreiheit bestehen. In der Urlandsfrage soll eine Gleichstellung mit den Weislern erstrebt werden. Mit der Wahl einer Beratungskommission fand die Diskussion ihren Abschluß. Unter Verbandsangelegenheiten berichtete der 2. Vorsitzende über einen Antrag der Berliner Ortsverwaltung an den Verbandsvorstand, demzufolge aus Sparmaßregeln die Delegiertenwahlen zum Verbandstage nicht nach dem Statut, sondern nach einem anderen Modus vorzunehmen sind. Wir haben kein Interesse an der Minderung des Einflusses der kleineren Zahlstellen und halten auch wegen der Konsequenzen eine Aenderung für unnötig. Die Versammlung stimmte dieser Auffassung zu. Ein gemeinsamer mit den Steindruckprinzipalen einmündiges Gesuch an das städtische Lebensmittelamt um Gewährung von Schwerstarbeiterzulagen an die Steinfleiser und Transportoren erfuhr einen ablehnenden Bescheid. Wenn auch bei der Knappheit der Lebensmittel die Ablehnung zu verstehen ist, so muß doch die scharfe Form der Abweisung zur Kritik herausfordern. Die Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten bildeten den Schluß der Versammlung.

Potsdam. Am 27. Mai fand unsere leider sehr schlecht besuchte Monatsversammlung statt in der unser Gauleiter Kollege Hornke über die neuen Feuerungszulagen sprach. Er wies auch darauf hin, daß in Zukunft das Interesse der Mitglieder an den Versammlungen besser sein müßte. Nur durch festes Zusammenhalten der Mitglieder und rege Agitation könnte die Zahlstelle Potsdam weiter emporblühen. Unter Verschiedenes wurden noch einige interne Sachen erledigt.

Zwickau. Die Mitgliederversammlung am 24. Mai beschäftigte sich eingehend mit dem Tarifamt festgelegten Feuerungszulage. Allgemein wurde daran gezwifelt, daß nun die Prinzipale diese Zulage zu gegebener Zeit auch freiwillig zahlen, vielmehr müsse der Vorstand auf strikte Einhaltung der Zulagen achten. Von der Notwendigkeit der Erhöhung des Lokalfestbeitrags war die Versammlung überzeugt und beschloß für weibliche statt 5 Pf. 10 Pf. und für männliche statt 10 Pf. 20 Pf. ab 1. Juni zu erheben. Unter Verschiedenes gab Kollegin Stopp bekannt, daß die Firma Weinberger, Zwickauer Zeitung und Schubert den Verpflichtungen des abgeschlossenen Kartells nicht voll nachkommen. Ferner nahm die Versammlung Kenntnis von dem Nichttrittsgesetz der 1. Vorsitzenden Kollegin Stopp. Die Gründe, welche familiärer Natur sind, wurden von den Versammelten anerkannt und der Vorstand beauftragt, zwecks Neu- belegung des Postens mit dem graphischen Kartell in Verbindung zu treten. Eine Anregung vom Buchbinderverband zu einem gemeinsamen Ausflug fand freudige Zustimmung.

Rundschau.

Die Revision des Tarifvertrages für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe. Im Mai 1919 wurde der erste Zentralarif für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe abgeschlossen, der endlich die Löhne und Arbeitsbedingungen auch in diesem Gewerbe einigermaßen einheitlich regelte. Seine Dauer war jedoch nur auf ein Jahr festgesetzt, so daß er am 31. Mai d. J. abgelaufen ist. In den Tagen vom 18. bis 20. Mai kamen Vertreter der Vertragsparteien in der Handesammer zu Berlin zusammen zur Beratung über die Fortsetzung des tariflichen Verhältnisses. Die von beiden Parteien gestellten Abänderungsanträge gingen jedoch soweit auseinander, daß es den Anschein hatte, es sei keine Verständigung möglich. Nur dadurch, daß beide Seiten Abtische an den aufgestellten Forderungen vornahmen, konnte schließlich noch eine Einigung erzielt werden. Und somit waren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im deutschen Lithographie- und Steindruckgewerbe wieder auf ein Jahr festgesetzt, wenn die Schlichtschaft ihre Einmündigkeit zum Verhandlungsergebnis gibt. Denn nach einem Beschluß des im November 1919 abgehaltenen Schlichtkongresses muß hierüber die ganze Schlichtschaft Deutschlands durch Urabstimmung ihre Zustimmung geben. Diese findet zurzeit statt. Es ist aber zu hoffen, daß dem Verhandlungsergebnis zugestimmt, wenn dieses auch nicht entgegensteht wird, weil die Schlichtschaft mit Bestimmtheit auf bedeutende Verbesserung gerechnet hatte. Namentlich mit der vereinbarten Arbeitszeit und den Löhnen werden die Weislern nicht einverstanden sein. Sie haben an Stelle der bisher 47 stündigen wöchentlichen Arbeitszeit eine solche von 45 Stunden und eine Lohnzulage von mindestens 60 Mk. die Woche gefordert. Die Prinzipale dagegen wollten unter allen Umständen eine Arbeitszeit von wöchentlich

48 Stunden festgelegt wissen und auch ihre angebotenen Lohnzulagen bewegten sich in recht niedrigen Grenzen. Nachstehend lassen wir die wichtigsten Veränderungen des Tarifvertrages folgen:

Zum Geltungsbereich des Vertrages wurde beschlossen, daß die Rentenreicher nach erfolgtem Uebertritt zum Gehilfenverbande und weiteren Verhandlungen im Tarifamt in den Geltungsbereich des Vertrages einbezogen werden sollen. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher 47 Stunden in der Woche. Den Unternehmern ist jedoch gestattet, im Einvernehmen mit den Lithographen und Steindruckern des Betriebes die 48. Stunde als Ueberstunde arbeiten zu lassen. Der Mindestlohn beträgt in Erten ohne Votalzulage 108 bis 165 Mk., in Erten mit 7 1/2 v. H. Ertszulage 116 bis 173,50 Mk., in Erten mit 15 v. H. Ertszulage 119 bis 174 Mk., in Erten mit 20 v. H. Ertszulage 121 bis 177 Mk. und in Erten mit 25 v. H. Ertszulage 123 bis 180 Mk. Diese Mindestlöhne errechnen sich: a) aus den Grundlöhnen, b) den Ertszulagen, c) aus allen bis zum 31. Mai 1920 geltenden tariflichen Teuerungszulagen. Zu diesen Mindestlöhnen erhalten die Gehilfen Teuerungszulagen: in Erten unter 25 000 Einwohnern 21 bis 30 Mk., in Erten mit 25 000 bis 100 000 Einwohnern 25 bis 35 Mk., und in Erten mit mehr als 100 000 Einwohnern 30 bis 40 Mk. Zwei Drittel dieser Zulagen werden vom 1. Juni an bezahlt, das letzte Drittel vom 21. Juni an. Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. August 1920. Ferliche Verhandlungen sind während der Dauer der Vereinbarung nicht gestattet. Das Tarifamt hat vierteljährlich eine Nachprüfung der Teuerungszulagen und der Löhne vorzunehmen.

Dem Lehrling ist ein Wochenlohn zu zahlen, das im 1. Lehrjahre 10 Mk., im 2. Lehrjahre 20 Mk., im 3. Lehrjahre 30 Mk., im 4. Lehrjahre 40 Mk. beträgt. Ferliche Abschlüsse können durch die Kreisvertreter vereinbart werden.

Innerhalb der nächsten sechs Monate darf eine Neueinführung von Stücklohn und Prämienarbeit nicht erfolgen. Nach dieser Zeit wird zwischen den Vertragsparteien neu verhandelt. Der Tarif gilt bis zum 31. Mai 1921.

Die Ablehnung von Manuskripten soll einer Anregung des Kollegen Wolken-Weißig entsprechend nicht in der nach seiner Meinung von dem Redakteur beliebigen schroffen Form erfolgen. Er gibt der Redaktion, der "Solidarität" ein Muster für Ablehnungen, dem nachzusehen von nun an eifriges Bestreben sein wird:

An viele Mitarbeiter. Chinesische Zeitungen (die keinen Papiermangel zu haben scheinen) kleiden die Ablehnung von Manuskripten in folgende Form, von der sich nicht einmal Europäer übertriebene Höflichkeit etwas träumen läßt: „Hochgeehrter Bruder der Sonne und des Mondes! — Euer Sklave verneigt sich tief vor Euch. Ich küsse die Erde vor Euren Füßen und bitte um die Erlaubnis zu leben und zu reden. Euer wertiges Manuskript hat gerührt, seinen Glanz auf unsere Augen zu werfen. Wir haben es mit Entzücken gelesen. Nie zuvor begegneten wir solchem Geist, solchem Pathos, solchem Wissen. Zitternd senden wir Euch das Manuskript zurück. Würden wir wagen, es zu veröffentlichten, so würde der Präsident den Befehl erlassen, Ihr Juwel fortan zum Muster zu nehmen und nichts zu drucken, was demselben nicht ebenbürtig wäre. Unsere langjährige Erfahrung hat uns aber gelehrt, daß solche Perlen nur einmal in tausend Jahren hervorgebracht werden können. Aus diesem Grunde müssen wir Euch das kostbare Manuskript zurücksenden. Wir ersuchen Eure Verzeihung und stützen Euch zu Füßen.“

Die Sozialversicherung in der Welt auf dem Marsche. In allen Ländern regt sich heute der soziale Gedanke mehr wie je. Das neueste Heft des Jahrbuchs für Nationalökonomie und Statistik bringt hierüber eine Reihe von interessanten Mitteilungen. Darnach hat die deutsch-österreichische Regierung den Entwurf einer Novelle zum Pensionsversicherungs-gesetz (für Angestellte) eingebracht. — Die schwedische Regierung hat einen Gesetzentwurf zur Einführung einer allgemeinen Krankenversicherung für Arbeitnehmer mit Einkommen bis zu 5400 Kr. aufgestellt. — In italienischen Regierungskreisen wird der Plan, eine obligatorische Krankenversicherung einzuführen, ausgearbeitet. — Die britische Regierung bereitet einen Gesetzentwurf vor, der die Zwangsversicherung gegen Erwerbslosigkeit auf der Grundlage eines allgemeinen Beitrages vorsieht. — Die während des Krieges geschaffene amerikanische Soldaterversicherung bleibt weiter bestehen. Es ist jedem Heimgekehrten gestattet, sich weiter versichern zu lassen. Durchschnittlich laufen übrigens bei dem

Versicherungskontor 80 000 Briefe ein, die auf elektrischem Wege geöffnet werden müssen. Ferner wird bei der amerikanischen Regierung die Frage der Arbeitslosenversicherung erörtert. — Der Präsident der Republik Argentinien hat dem Bundeskongress die Vorlage von Gesetzentwürfen über Alters- und Invalidenversicherung bekanntgegeben. — Und die Völkerverbundkonferenz in Washington hat beschlossen, daß das Mutterchaftsrecht entweder durch den Staat oder durch ein System von Versicherungen gesichert werde. — So zieht sich der soziale Gedanke durch die ganze Welt, aber nicht der Menschenliebe entspringen, sondern dem Zwange, dem Zwange, der durch den wachsenden Hunger der werktätigen Völker zum Ausdruck kommt.

Zum Bezug amerikanischer Lebensmittel. Wer Verwandte oder Freunde hat, die in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wohnen, kann sich mit deren Hilfe amerikanische Zusatznahrungsmittel beschaffen, ohne daß er deutsches Geld ins Ausland schicken und dadurch zur Verschlechterung des Marktwerts beitragen muß. Zu diesem Zwecke hat der auch in Deutschland bekannte Mr. Herbert Hoover eine Organisation gegründet, die American Relief Administration Warehouse heißt. Diese Organisation unterhält in Hamburg ein Warenlager, das mit amerikanischen Lebensmitteln bester Art beliefert wird. Von diesem Lager kann man zweierlei Pakete mit Lebensmitteln beziehen, eins im Werte von 10 Dollar und eins im Werte von 50 Dollar. Die Pakete enthalten Mehl, Bohnen, Speck, Dosenfleisch, Dosenmilch und Sojamehl. Wenn jemand ein solches Paket zu beziehen wünscht, so ist es notwendig, daß eine Person in den Vereinigten Staaten bei irgend einer Bank den Betrag von 10 oder 50 Dollar einahlt und dafür eine Lebensmittelanweisung ausstellen läßt. Diese Anweisung muß er dann als Einschreibebrief an seine Verwandten oder Freunde in Deutschland senden, worauf diese die Anweisung an das American Relief Administration Warehouse in Hamburg, Ferdinandstraße 58, senden können. Dort wird inzwischen aus Amerika die Befestigung eingegangen sein, daß der amerikanische Verwandte oder Freund die Einzahlung geleistet hat und die Zusendung der Lebensmittel kann dann sofort erfolgen. Die kleinen Sendungen werden sicher verpackt postfrei als Wertpakete verschickt; bei den großen, die in Kisten verpackt werden, hat der Empfänger die Beförderungskosten von Hamburg ab zu tragen. Sie werden durch Nachnahme erhoben.

Die zur Erlangung der amerikanischen Lebensmittel notwendigen Mitteilungen an Freunde oder Verwandte in den Vereinigten Staaten sind auf Postkarten vorgebrucht, die von den örtlichen Vereinigungen des Roten Kreuzes kostenlos bezogen werden können. Diese Postkarten brauchen nur ausgefüllt, mit einer 40-Pf.-Marke versehen und der betreffenden Person in den Vereinigten Staaten zugeandt zu werden.

Weitere Auskunft kann man im American Relief Administration Warehouse, Hamburg, Ferdinandstr. 58, im Gebäude der Hamburg-Amerika-Linie, erhalten. Persönliche Erkundigungen, Empfangnahme von Paketen erfolgen in der Gepäckabfertigungsstelle der Hamburg-Amerika-Linie, Seebäderdienst, St. Pauli-Landungsbrücken in Hamburg, wo auch weitere Druckfachen und Karten zu erhalten sind. Bureaustunden 10 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags. Eine Auskunftsstelle befindet sich auch in Berlin, Unter den Linden 78 (Gartenhaus).

Hervorzuheben ist noch, daß die auf die von dem American Relief Administration Warehouse gelieferten Waren weder hier noch in Amerika zum Kauf ausgedehnt werden. Auch ist für die amerikanischen Verwandten oder Freunde die Hilfeleistung bequemer und billiger, als wenn sie auf eigene Faust Lebensmittel nach Deutschland senden wollten. Zu wünschen ist, daß es möglich wäre, auf diese Weise so viel Zusatzlebensmittel nach Deutschland zu bringen, daß hier die Nachfrage nach solchen zurückgeht. Dann würden hier die Preise fallen und auf diese Weise hätten auch solche etwas davon, die sich nicht aus Amerika versorgen können.

Schleichwege. In den Monatsblättern einer privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaft werden in einem Anleitungsbroschüre zur Propaganda die Agenten angewiesen, sich zunächst den Abschluß einer markanten Persönlichkeit, z. B. des Vorsitzenden einer Berufsorganisation, zu sichern, um alsdann unter Vorlage dieses Abschlusses das Vertrauen aller Mitglieder der gleichen Interessengemeinschaft zu erlangen.

Also Gimpelfang im großen Stile gebekken die privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften zu treiben, indem sie ihre Agenten auf die organisierten Arbeiter loslassen, nachdem man die Vorsitzenden gefapert hat. Wie tief die Herrschaften die organisierten Arbeiter einschäben, da sie doch wissen, daß diese sich in der Volksfürsorge eine eigene Volksversicherung geschaffen haben. Sie würden das auch gar nicht wagen, wenn sie nicht wüßten, daß noch viele Arbeiterfreie in Versicherungsfragen völlig gleichgültig sind. Bei den Vorteilen der Volksfürsorge für die Arbeiterfamilie und der Tatsache, daß die Volksfürsorge als sozialisiertes Unternehmen keine Gewinne an Aktionäre oder Liantiemer an Aufsichtsräte und Vorstände zahlt, sondern nach dem Grundsatz: Versicherung durch das Volk für das Volk wirtschaftet und die Gewinne den Versicherten zuführt, kann es für den Arbeiter nur die Volksfürsorge beim Abschluß einer Versicherung geben.

Sie versichert bis 5000 Mk., die bei Unfällen ohne Karenzzeit sofort ausgezahlt werden, auch wenn der Unfall bei Unruhen, Demonstrationen usw. passiert ist. Auch die Kinder-, Konfirmanden-, Aussteuer-, Lebens- und Todesfallversicherung ist in der Volksfürsorge äußerst vorteilhaft ohne Polizenerfall durchgeführt, so daß kein Arbeiter und seine Familie auf privatkapitalistische Versicherungen angewiesen ist. Wo deren Agenten aber den oben geschilberten Versuch machen sollten, weise man sie entschieden zurück. Wer Organisationsleiter so mißbrauchen will, verdient die rückfischloseste Antwort. Die organisierten Arbeiter haben ihr eigenes Versicherungsunternehmen, das ist die Volksfürsorge Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft in Hamburg.

Unnütze Ausgaben. In einer Arbeit im Archiv für soziale Hygiene kommt Jens zu dem Ergebnis, daß allein im Stadt- und Staatsgebiet Hamburg für die Erhaltung aller körperlich und geistig Kranken und Siechen jährlich insgesamt 81 Millionen Mark gezahlt werden. Wäre es nicht richtiger, diese Riesensummen so anzulegen, daß die Kranken und Siechen in der Zahl gar nicht mehr möglich sind? Wenn man dazu bedenkt, daß in der Krankenversicherung des deutschen Reiches jährlich über 10 Millionen mit völliger Arbeitsunfähigkeit einhergehende Tage gezahlt wurden, dann möchte es wohl nicht nur menschlich, sondern auch wirtschaftlich erscheinen, das Wirtschaftsleben zu einer neuen Ordnung umzubauen, in der so viel Krankheit und Elend einfach gar nicht mehr entstehen kann.

Gingegangene Druckschriften.

Wiener Glendbilder von Paul Umbreit. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Fichtenau, Preis 2,50 Mk. 20 Prozent der Einnahme der Schrift werden an den Unterstützungsfonds der Gewerkschaftskommission in Wien abgeführt.

Das bittere Elend der Wiener Bevölkerung hat den Genossen Umbreit schon vor einiger Zeit zu einem Appell um dringende Hilfe veranlaßt. In der deutschen Tagespresse schildert er Dual und Leid der Arbeiterfamilien Wiens in einer Anzahl von Aufsätzen. Auch diese Broschüre zeigt uns das hungernde Wien in graufiger Wahrheit. Unsere Lesern, die sich an der Hilfsaktion beteiligen wollen — und wer wollte das nicht — kann die kleine Schrift nur empfohlen werden. Hier können wir ebenfalls praktische Solidarität an unsere deutsch-österreichischen Arbeitsbrüder bekunden.

Adressentafel.

Donaubrück. Vorsitzender: Otto Krüger, Brinkstraße 13 I. — Kassiererin: Frida Ahlert, Möserstr. 4 a b.

Rufruf.

Am 7. Juni verschied nach kurzer Krankheit unsere treue Kollegin

Hella Witt.

Ihr ruhiges, ehr tolles Wesen sichert ihr ein ehrendes Andenken.

Die Bahnhofs-Schwärzer (Markt)